

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: genetictesting@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 12. Oktober 2020

Vernehmlassung: Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMV) und zur Verordnung über die Erstellung von DNA-Profilen im Zivil- und im Verwaltungsbereich (VDZV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Für die CVP ist der Schutz der Würde und der Persönlichkeit des Menschen zentral. Niemand darf wegen seines Erbguts diskriminiert werden. Diese Grundsätze haben sich für die CVP seit der Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) nicht geändert. Wir begrüssen, dass im Verordnungsentwurf die Regelungen des GUMG präzisiert werden und den neusten Entwicklungen betreffend genetischen Untersuchungen Rechnung getragen wird.

Überschussinformationen

In der revidierten GUMV soll klar geregelt werden, durch welche Fachpersonen und unter welchen Bedingungen genetische Untersuchungen im medizinischen Bereich, die keine besonderen Anforderungen stellen, veranlasst werden können. Dabei wird zwischen den Bereichen der Humanmedizin, der Zahnmedizin und der Pharmazie unterschieden. Wir finden es richtig, dass in der Zahnmedizin und Pharmazie keine Überschussinformationen mitgeteilt werden dürfen, da in diesen Bereichen für die Interpretation dieser Informationen die nötige Weiterbildung fehlt.

In der Humanmedizin hingegen soll der Patient selber entscheiden können, ob ihm solche Überschussinformationen mitgeteilt werden sollen. Die CVP fordert dementsprechend einen zusätzlichen Absatz in Art. 5 der Verordnung. Allenfalls könnten Überschussdaten aus den Bereichen Pharmazie und Zahnmedizin dem Vertrauensarzt des Patienten zugestellt und nach demselben Prozess wie in der Humanmedizin verfahren werden.

Akkreditierungspflicht für medizinische Laboratorien

Die CVP begrüsst die Einführung einer Akkreditierungspflicht für genetische Laboratorien im medizinischen Bereich und die dadurch wegfallenden Inspektionen und Mehrausgaben. Anfallende Mehrbelastungen bei den Kantonen durch diesen Wechsel sollen im erläuternden Bericht allerdings aufgeführt werden.

Kommission für genetische Untersuchungen beim Menschen

Die CVP wünscht, dass die eidgenössische Kommission für genetische Untersuchungen beim Menschen mit Mitgliedern aus den Bereichen Ethik und Patientenorganisationen ergänzt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz